

dass auch im Carmen I, 87 Heimenbure, wie ich geschrieben habe, allein richtig ist. Jeder, der mit Hss. und handschriftlicher Ueberlieferung einigermassen nur vertraut ist, konnte sich sagen, und daher habe ich mir das bei der Ausgabe des Carmen gesagt, dass die Lesart Hennenbure entstanden ist aus einem der gewöhnlichsten Lesefehler, den Abschreiber späterer Jahrhunderte begehen, wenn sie alte Codices copieren. Diese sind nämlich gewöhnt, das i durch den i-Strich kenntlich gemacht zu lesen, verderben daher 'im' alter Hss., die den i-Strich nicht haben, sehr leicht in 'un' oder 'nn'. Ich will dem Kritiker meiner Textkritik ein sehr drastisches Beispiel dafür anführen. Ekkehard a. 1050, SS. VI, 196, 34 spricht von Heimenburg, nicht der Heimbürg am Harze, sondern der österreichischen Stadt, über deren Lage und Namen kein Zweifel herrscht. Heinrich von Herford (ed. Potthast S. 106) hat die Stelle abgeschrieben, den Ortsnamen aber in Hennenburch entstellt, weil er im 14. Jahrh. schon gewöhnt war, das i mit i-Strich zu lesen. Was die sachliche Begründung der von Pannenburg eingesetzten Corruptel betrifft, so hat H. Bresslau im N. Archiv XVIII, 351 schon bemerkt, dass Henneberg nicht in Thüringen (wo die fragliche Burg nach Lambert allein, wenn nicht in Sachsen, gelegen haben könnte), sondern in Franken lag¹, dass es nicht im Besitze des Königs, sondern in dem der Grafen von Henneberg war, und hat damit die Grundlosigkeit der Conjectur, sowie die Leichtfertigkeit ihrer Begründung erwiesen.

So hat sich das für meine schlechte Textkritik gegebene Beispiel in ein Beispiel groben Irrthums, der Willkür und eminenten Dreistigkeit Pannenburgs verwandelt.

Das ist des Irrthums Fluch, dass er immer neuen Irrthum muss erzeugen. Der Altaicher Annalist und das Carmen melden übereinstimmend, dass die Sachsen die Heimenburg belagert hätten, Lambert behauptet, die Thüringer hätten das gethan. Da Pannenburg sich überzeugt hatte, dass Lambert der Dichter des Carmen sei, so musste nothwendig jene Angabe des Carmen (und der Ann. Altah.) als eine falsche erwiesen werden, die Lambert später in den Annalen berichtigt hätte². Deshalb durfte die be-

1) Heute rechnet man es zu Thüringen, weil es später mit den thüringischen Besitzungen der Wettiner vereinigt wurde. 2) Denn das ist ja Pannenburgs köstlich kritisches Verfahren: Differieren Carmen und die Annalen des Lambert, so muss die Angabe des Carmen falsch sein, die Lamberts richtig, das erfordert ja seine Ueberzeugung. Wie käme sonst Lambert, der Dichter des Carmen, zu der Aenderung in den Annalen?